

Dezernat II - Planen, Bauen und Umwelt
61 Stadtplanungsamt
61.4 Verkehrsplanung
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 19.09.2008
Herr Bucher
Tel. 221-62 63
ralf.bucher@halle.de

Ausbau / Umgestaltung der Beesener Straße (Berg) Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten zum Entwurf Baubeschluss (Stand 18.09.2008)

Zu den o. g. Unterlagen zum geplanten Ausbau der Beesener Straße im Abschnitt zwischen dem Rannischen Platz und der Melanchthonstraße nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Unter Beachtung des bisherigen Planungsprozesses und meiner dazu eingebrachten Stellungnahmen wird die vorliegende Planung mit einem separaten Radweg auf der Ostseite und einen gemeinsamen Fuß- und Radweg auf der Westseite grundsätzlich bestätigt.

Trotz der Zustimmung zum gemeinsamen Fuß- und Radweg sei dennoch darauf hingewiesen, dass derartige Führungen innerorts und vor allem an angebauten Straßen immer eine Ausnahmelösung darstellen, was auch in der Verwaltungsvorschrift zur StVO betont wird. So kann es über die möglichen Konflikte mit Fußgängern hinaus auch zu Konflikten mit Kfz vor allem an den Einmündungen und Grundstücksausfahrten kommen. Dies vor allem deshalb, da die Radfahrer zwischen Parkstreifen und Hauswand fahren, wodurch deutlich schlechtere Sichtbeziehungen als bei einer Führung zwischen Parkstreifen und Fahrbahn entstehen. Dieser Problematik sollte daher wie folgt entgegen gewirkt werden:

1. Herstellung von Furtmarkierungen im Bereich der Einmündungen Wolfstraße (bereits im Plan enthalten) und Melanchthonstraße (noch nicht im Plan enthalten),
2. Keine bauliche oder optische Unterbrechung des gemeinsamen Fuß- und Radweges im Bereich der Grundstücksausfahrten.

Laut Erläuterung des Bauvorhabens soll auch der separate Radweg auf der östlichen Straßenseite mit grauem Betonpflaster (ungefast) hergestellt werden. Aus Sicht des Radverkehrs wird dies aus folgenden Gründen als ungünstig angesehen:

1. Erfahrungen aus anderen Straßen in Halle zeigen, dass grau gepflasterte Radwege häufig (bewusst oder unbewusst) als Parkstreifen fehlgedeutet und entsprechend beparkt werden (z. B. in Straße An der Waisenhausmauer). Diesem Problem kann nur mit massiven Kontrollaktivitäten entgegnet werden, was durch eine unmissverständliche Gestaltung vermieden werden könnte.
2. Das Problem der möglichen Konflikte mit Kfz an Grundstücksausfahrten wird durch gepflasterte Radwege verstärkt, da der optische Unterschied zwischen Rad- und Fußweg geringer ist als bei einer Asphaltierung des Radweges.
3. Aufgrund des geringeren optischen Unterschiedes zwischen Rad- und Fußweg kommt es auch immer wieder vor, dass Fußgänger bei gepflasterten Radwegen, meist unbewusst, auf dem Radweg gehen und dadurch die Radfahrer behindern.
4. Erfahrungen aus anderen Straßen zeigen, dass an gepflasterten Radwegen aufgrund von Senkungserscheinungen schneller Unebenheiten entstehen als an asphaltierten.

5. Der Rollwiderstand ist bei Pflasteroberflächen grundsätzlich größer als bei Asphaltoberflächen. Aufgrund der Gefällesituation ist dieses Argument an dieser Stelle allerdings nebensächlich.

Vor allem aufgrund der erstgenannten Argumente wird sich aus Sicht des Radverkehrs für eine Asphaltoberfläche am Radweg ausgesprochen.

In Hinsicht auf die weitere Planung wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Punkte im „Detailkatalog für Radwegebaumaßnahmen in der Stadt Halle (Saale)“ zu beachten und möglichst umzusetzen sind. Insbesondere ist dabei darauf zu achten, dass der Radweg an den Grundstücksausfahrten weder baulich noch optisch unterbrochen und nicht auf Fahrbahnniveau abgesenkt wird (Empfehlung: Verwendung von Rampensteinen).

Zwischen dem Fuß- und dem Radweg auf der östlichen Straßenseite sollte im Übrigen ein taktiler Trennstreifen für Sehbehinderte hergestellt werden. Die bauliche Ausführung dieses Trennstreifens ist mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale) abzustimmen.

Für Fußgänger sind außerdem, sofern noch nicht vorgesehen, an allen Einmündungen abgesenkte Übergänge herzustellen (sowohl im Zuge der Beesener Straße als auch über die Beesener Straße).

Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter